

Preisblatt Stromsonderpreisvereinbarung

Stand: 01.01.2020

Inn.Strom+

Für Kunden ohne Leistungsmessung in ausgewählten Netzgebieten außerhalb des Stromnetzgebietes der Stadtwerke Wasserburg a. Inn, mit einem Stromverbrauch von bis zu 30.000 kWh / Jahr – kein Heizstrom, Zweitarifzähler, Prepayment- und/oder Münzzähler.

Produktpreise Eintarif / Zweitarif		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent / kWh	24,49	29,14
Grundpreis	Euro / Jahr	96,64	115,00

Die Arbeitspreise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage gem. § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV. Die Umsatzsteuer ist in den Bruttopreisen in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten (Umsatzsteuer ab 01.01.2007: 19 %). Alle Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

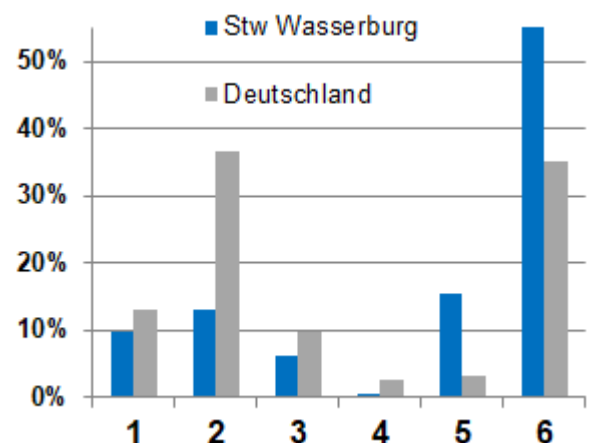
Zusätzliche technische Einrichtungen und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikations-/ Visualisierungskomponenten usw.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2018:

gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019

Energieträger		Stadtwerke	Deutschland
1	Kernkraft	9,6%	13,0%
2	Kohle	13,0%	36,6%
3	Erdgas	6,0%	9,7%
4	Sonst. fossile Energieträger	0,5%	2,5%
5	Sonst. erneuerbare Energien	15,3%	3,2%
6	Ern. Energien gefördert nach EEG	55,6%	35,0%
	CO2-Emissionen in g / kWh	154	421
	Radioaktiver Abfall in g / kWh	0,0003	0,0003

Unsere Ökostromprodukte (gekennzeichnet mit dem Zusatz „natur“ beim Produktnamen) werden zu 100% aus bayerischen Wasserkraftwerken erzeugt und sind Bestandteil des oben genannten Anteils an erneuerbaren Energien.



Vor Ort stets gut versorgt.

Verzugskosten		netto	brutto
Mahngebühren (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	5,00	5,00
Inkassogebühr	Euro	20,00	23,80
Gebühr für Ratenvereinbarung (nicht umsatzsteuerbar)			
bis 300,00 Euro Restschuld	Euro	10,00	10,00
bis 600,00 Euro Restschuld	Euro	20,00	20,00
ab 600,00 Euro Restschuld	Euro	30,00	30,00
Rücklastschriftgebühr (nicht umsatzsteuerbar)	Euro	6,00	6,00
Kosten für unterjährige Abrechnung*		netto	brutto
Kosten pro Rechnung	Euro	15,00	17,85

*Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 EnWG vereinbart wurde, werden die Kosten für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet.